

Correspondent

Erscheint
am Freitag, Donnerstag,
Sonntag.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXXIV.

Leipzig, Sonnabend den 6. Juni 1896.

N^o 63

Die siegende Prinzipalsdiplomatie.

Der Verein ist eine auf dem Prinzip des freien Willens beruhende Genossenschaft, die auf den freien Willen ihrer Mitglieder, die in den Einzelinteressen jaunt und besonders voneinander abweichen, angewiesen ist. In der (Berufs-)Genossenschaft kann der einzelne nicht aus der Haut heraus, in die das Gesetz ihn gesteckt hat; im Deutschen Buchdrucker-Verein dagegen ist es anders und manchmal führt der eine oder andere nicht bloß bildlich, sondern wirklich aus der Haut, d. h. er tritt aus, wenn ihm dies oder jenes nicht paßt.

Zeitschrift f. D. B. vom 4. Juni 1896
über den Prinzipalsverein.

Es kommt wie es, nachdem die Gehilfenleitung der Verzögerungspolitik des Prinzipalsstums willig nachgegeben hat, kommen mußte: die Prinzipale schlagen ihre Versprechungen wie stets in den Wind und pfeifen auf die Abmachungen. Am 11. März abends nach Beendigung der Vorberhandlungen erklärten wir, daß spätere Verhandlungen keine Vorteile den Gehilfen mehr bringen würden und wollten es der Kollegenschaft überlassen, weitere Schritte zu unternehmen. Die Zeitschrift f. D. B. — wir sahen längst danach, woher sie sich so oft trefflich über die Situation im Gehilfenlager unterrichtet zeigt — belehrt ihre Leser in der neuesten Nummer über die Stellung des Corr. zu den Tarifberatungen mit einer Anmerkung, die den Nebakter des Corr. von der wider besseres Wissen kolportierten Anschuldigung, daß er alle die abderlischen Phasen der Tarifverhandlungen mit Hochgenuß mitgemacht habe, glatt entlastet. Sie schreibt: „Wir können mit gutem Gewissen behaupten, daß, wäre es nach dem Willen des Corr. gegangen, Kampf und Streik entbrannt wären und vielleicht auch da und dort ein momentaner Erfolg von Seiten der Gehilfen erreicht worden wäre, aber Verhältnisse, welche der Gesamtgenossenschaft dauernde Vorteile gebracht hätten, wären auf diesem Wege sicher nicht zu stande gekommen.“

„Kampf und Streik entbrannt“ wäre nun damals nach den Absichten der großen Masse der Gehilfenschaft, deren Denkwiese auch der Corr. im Stillen teilte, keineswegs, vielmehr hätten die Herren Prinzipale die billigen Forderungen der Gehilfen ohne Kampf gewähren müssen, wie die Arbeitgeber in zahlreichen anderen Gewerben durch das einmütige Vorgehen ihrer Arbeiter ebenfalls zu Konzessionen gezwungen waren. Daß dieselben „dauernd“ blieben, dafür hätte schon die in ihrem Gange unüberwältigte Organisation der Gehilfen gesorgt. Jetzt ist aber der prächtige Zeitpunkt verpaßt und wie die „dauernde“ Erhaltung der durch „friedliche“ Verhandlungen erreichten Brosamen sich anläßt, wie wenig auf die von Herrn Baensch-Drugulin immer beliebten Zureden, daß die Prinzipale auch im glühenden Sommer den Tarif einführen würden, zu geben war, das kann jeder Beobachter jetzt aus den Mandavern im Prinzipalslager abnehmen.

Während die Gehilfen durch die ungehörige Handlungsweise ihrer leitenden Personen für die Ablehnung des Danaergeschentes sich erregen müssen und die erwähnten Personen noch von den Erwerbschaften ihrer Taktik zu sprechen wagen, treffen die Prinzipale auch im Zug ihre Maßregeln, um, wie es für jeden Kenner des Unternehmertums von vornherein feststand, die mikrooskopischen Gewährungen durch Winkelzüge aufzuheben. Es bewahrt sie sich wieder die Binsenweisheit, daß die Unternehmer keinen Pfennig

hergeben, so lange nicht der mechanische Druck es erfordert, daß sie ebensowenig auf die höflichen Worte einer Arbeitervertretung den Geldsack öffnen, wie auf die ihrer einzelnen Arbeiter. Nur wenn sie des Gehilfen Arbeitskraft nicht entbehren können, kommen sie seinen Anforderungen entgegen und noch viel schwerer sind sie für Bewilligungen an alle Arbeiter zu haben. Das ist doch klar. Und weil es wahr, aber nicht beherzigt worden ist, treten bereits die Folgen der Kurzsichtigkeit zu Tage.

Die Prinzipale Rheinland-Westfalens verleugnen in aller Form ihren Vertreter Culbari. Das kennt man von 1886, wo der Vertreter Vermet desavouiert wurde und sich selbst desavouierte, und es brauchte den Gehilfen zehn Jahre später wahrlich nicht nochmals zu passieren. Auf gleicher Höhe der Prinzipalswandelbarkeit steht der Antrag des Kreises IX, den die Zeitschrift anzeigt in folgender Bekanntmachung.

Zur Tagesordnung der am 10. Juni in Berlin stattfindenden Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins ist nachträglich noch von der Kreisversammlung des Kreises IX (Nordost) des Deutschen Buchdrucker-Vereins durch deren Vorsitzenden Herrn W. Friedrich in Breslau der folgende Antrag eingereicht und von uns als Punkt 6a in die Tagesordnung eingefügt worden:

„Im Falle die Hauptversammlung den Antrag auf Arbeitszeitverkürzung mit entsprechender Lohnerhöhung, bezw. noch weitere Erhöhungen in einzelnen Paragraphen des Tarifs annimmt, ist Ziffer 4 des § 6 der Satzungen, welche das Obligatorium des Tarifs für die Vereinsmitglieder ausspricht, zu streichen.“

Die gegenwärtige Lohnbewegung ist eine durch die Gehilfenschaft von Berlin und Leipzig künstlich hervorgerufene, der zu folgen für die überwiegende Mehrzahl der anderen Städte keine Veranlassung vorliegt, da in denselben eine Verringerung der bestehenden Arbeits- und Lohnverhältnisse durch die wirtschaftliche Lage keineswegs bedingt, noch im Hinblick auf die gewerblichen Zustände zulässig erscheint. Die Vereinsmitglieder würden aber durch die Satzungen im Falle der Annahme des Antrages des Tarifausschusses zur Befolgung desselben genötigt sein.“

Leipzig, den 27. Mai 1896.
Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Johs. Baensch-Drugulin, stellv. Vorsitzender.

Franz Kohler, Geschäftsführer.

Was sagen der Verbandsvorstand und die Gehilfenvertreter zu diesen Früchten ihrer Vertrauens- unerschöpflichkeit? Das Obligatorium des Tarifs war der Kardinalpunkt bei den Verhandlungen vom 11. März, der Vorstand des D. B. B. bezeichnete sie als den Preis des Wartens der Gehilfen. Die Tarifgemeinschaft soll angeblich geschaffen werden, um den Tarif allgemein einzuführen und im gleichen Augenblick erklären die höchsten Spitzen des D. B. B. — und Herr Friedrich ist der Tarifmatador des Vereins, hat auch am 11. März bei den Versprechungen dabei geessen —, i was, den von Berlin und Leipzig künstlich hervorgerufenen „Segnungen des Tarifs“ braucht kein Ort teilhaftig zu werden. Die Aussichten der Tarifeinführung sind problematischer als je früher!

Die unverbesserlichen Gläubigen unserer Prinzipale werden nun wieder sagen: Wartet doch erst ab, ob die Generalversammlung des D. B. B. den Antrag des IX. Kreises annimmt! (Bei Rheinland-Westfalen gibt es schon nichts mehr abzuwarten.) Aber das Abwarten und das thatenlose

Zusehen ist ja gerade unser Unglück, und jetzt will man fünf Jahre abwarten, als wenn die Schlafmütze Rip van Winkles das Emblem des Gewerkschafts wäre. Wir glauben, daß bei dem Abwarten diesmal unsern Vertrauensbolden blau und grün vor den Augen werden wird. Was wir nach dem Beschlusse der Leipziger Innung und dem Verhalten der Prinzipale allerorts vorhergesagt haben und weswegen wir von der Gehilfenvertretung verdonnert, von der einsichtigeren Kollegenschaft aber glänzend freigesprochen wurden, es findet durch den Antrag des Kreises IX, das Verhalten Rheinland-Westfalens und das obige, einem bedeutungsvollen reaktionellen Artikel der jüngsten Zeitschrift über das Pflichtbewußtsein der Mitglieder des D. B. B. entnommene Motto klassische Bestätigung und wird sie noch mehr finden: das Vertrauen ist vom Nebel. Die Prinzipalsdiplomatie siegt, wir müssen künftig zur Natürlichkeit zurückkehren!

Nach diesen Anzeichen ist die Frage der Tarifgemeinschaft für die Gehilfen ganz und gar erledigt. Schade um jeden Reissgroschen, den der Verband für die Verhandlungen am 17. Juni zahlt, sie sind Vergeudung. Die Verhandlungen dürfen nicht stattfinden, die Gehilfenleitung muß sie abbestellen!

Die neue Tarif-Organisation.

In verständliches Deutsch übertragen.

§ 00. Die von den Prinzipalen aufgestellten Arbeitsbedingungen bilden für die Gehilfen den Maßstab der Bewertung ihrer Arbeitskraft. Sie haben ohne weiteren Einspruch diesen Maßstab allgemein als recht und billig anzuerkennen und danach ihre Bedürfnisse zu regeln.

§ 39. Sollte die Mehrzahl der Prinzipale befinden, daß diese Bewertung zu hoch gegriffen, so behält sich die Prinzipalität vor, nach Ablauf von drei Jahren einen andern Maßstab aufzustellen, im andern Falle gilt der jetzt angenommene auf fünf Jahre und dann von Jahr zu Jahr weiter, wenn nicht genügende Gründe zu einer Herabminderung vorliegen. Bei Auslegung der einzelnen Bestimmungen sind die geschäftlichen Verhältnisse jedes einzelnen Prinzipals maßgebend.

§ 40. Abminderungsanträge können danach erst nach mindestens drei Jahren und dann bis zum 1. Juli jeden Jahres gestellt werden, sind bis 1. Oktober des betr. Jahres zu beraten und treten am 1. Januar des nächstfolgenden Jahres in Kraft. Anträge auf Erhöhung des Tarifs brauchen, weil aussichtslos, überhaupt nicht gestellt zu werden.

§ 41. Der Tarifausschuß der Prinzipale setzt den Wortlaut des Tarifs fest und teilt seine Beschlüsse den hinzugezogenen und von der Gehilfenschaft gewählten neun Vertretern mit.

§ 42. Unmüßige Gehilfenvertreter beseitigen zu können, scheidet alle Jahre ein Drittel derselben aus, in der Weise, daß nach Ablauf von drei Jahren die ganze Vertretung neu gewählt ist. Eine Wiederwahl ist statthaft, sofern die Prinzipalsvertreter keinen begründeten Einspruch erheben. Auch sind unter dieser Bedingung in Organisationen oder Kassen tätige Gehilfen wählbar, keinesfalls aber das Redaktionspersonal von oppositionellen Gehilfenblättern.

In dringlichen Fällen werden die Prinzipale dafür sorgen, daß das Mandat eines Vertreters noch vor Ablauf desselben durch „Verzug“ entzogen werden kann.

§ 43. Im Interesse der Gerechtigkeit und Billigkeit wird den Gehilfenvertretern auch ein Beschlußrecht bei Festlegung und Beratung des Tarifs, sowie bei Beratung und Beschlußfassung von Maßnahmen zur Durchführung des Tarifs zugesprochen. Derartige Beschlüsse haben jedoch nur dann Gültigkeit, wenn ihnen mindestens drei Prinzipale ihre Konfektion geben.

§ 44. Das was der Tarifausschuss beschließt, hat das Tarifamt durchzuführen. Zu diesem Tarifausschuss gehören außer den am Vororte befindlichen Prinzipals- und Gehilfenvertretern noch je zwei Prinzipale und Gehilfen, die von dem Tarifausschuss ernannt werden. Die zu-gezogenen Gehilfen müssen (§ 43) ein von mindestens drei Prinzipalen ausgestelltes Ehrbarheitszeugnis beibringen.

§ 45. Das Tarifamt hat alles das zu thun, was ihm der Tarifausschuss aufträgt, insbesondere den Nachweis zu führen, daß die Mehrheit der Prinzipale den Tarif nicht zahlt (§ 39), ferner statistische Erhebungen der Lohn-, Lehrlings- und Lebensverhältnisse vorzunehmen behufs Feststellung des Nachweises einerseits, daß die Minderheit der Prinzipale der Mehrheit gegenüber die Arbeitsleistung zu hoch bezahlt, andererseits daß die Lebensverhältnisse eine Herabsetzung des Tarifs gestatten. Ferner hat das Tarifamt jede Differenz zwischen Prinzipalen und Gehilfen, soweit dies nicht schon durch Schiedsgerichte (§ 47) entschieden ist, durch Entschied resp. Erlaß eines Gebots zur Nachgiebigkeit an die betr. Gehilfen zu unterdrücken, Unterjüngungen über die Möglichkeit der Ausschlichtung einzelner Bestimmungen des Tarifs zu Gunsten des Prinzipals anzustellen (Tarifkommentar), Schiedsgerichte (§ 47) und Arbeitsnachweise in den verschiedenen Drudereien zu errichten, um jeden selbstthätigen Eingriff der Gehilfenschaft in dieser Beziehung hintanzuhalten, überhaupt nach jeder Richtung hin das geschäftliche Interesse der beteiligten Prinzipale zu wahren.

§ 46. Das Tarifamt untersteht in all seinem Thun und Handeln dem Tarifausschuss, welcher ihm die Wege vorschreibt (Geschäftsordnung) und jede Abweichung von den vorgeschriebenen Wegen besonders zu genehmigen hat.

§ 47. Die zu bildenden Schiedsgerichte werden durch die betr. Mitglieder des Tarifausschusses (Kreisvertreter) persönlich überwacht. Ihre Beschlüsse haben nur dann Gültigkeit, wenn mindestens ein Prinzipal ihnen zugestimmt hat. Im andern Falle entscheidet das Tarifamt. Die Kosten zahlt der unterliegende Gehilfe.

§ 48. Die neu zu errichtenden Arbeitsnachweise haben sich den Vorschriften des Tarifausschusses zu fügen und werden von dem Tarifausschuss überwacht. Für die Regel haben die Arbeitsnachweise die Verpflichtung, nur tariffreien Drudereien tariffreie Gehilfen zu überweisen; in Fällen der Arbeitseinstellung oder in anderen dringlichkeitsfällen tritt der Begriff „tariffrei“ außer Kraft. Was unter „tariffrei“ überhaupt zu verstehen, darüber entscheidet lediglich die Prinzipale.

§ 49. Ein Antrag auf Abänderung des Tarifs ist binnen zwei Wochen zu veröffentlichen und den Prinzipalen ein Monat Zeit zu lassen, ihre Bedenken hiergegen auszusprechen resp. ihre Spezialanträge zu stellen, welche ebenfalls innerhalb 14 Tagen zu veröffentlichen sind. Nach Ablauf von 1 Monat tritt dann der Tarifausschuss zusammen.

§ 50. Die Kreiseinteilung der Prinzipalsorganisation ist auch für die Tariffrage maßgebend.

§ 51. Organ des Tarifausschusses ist die Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker, jedoch sollen bis auf weiteres auch die Veröffentlichungen im Corr. i. D. V. u. Schr. erfolgen.

§ 52. Der festgesetzte Tarif ist auf 10 Pf. eingeschätzt. Um eine höhere oder niedrigere Verschätzung zu verhindern, ist der Nachdruck und das Handeln mit dem Tarif untersagt, wodurch selbstverständlich den Prinzipalen das Recht, auf Grund des Tarifs zu handeln, nicht genommen ist.

§ 53. Zur Kostendeckung dürfen auch die Gehilfen herangezogen werden. Der Tarifausschuss setzt die Höhe des Obolus fest und hat Vorschläge zu machen, in welcher Weise die Gehilfen denselben abzuführen haben.

Schlusse-Paragraf. Die Gehilfenschaft hat jede selbstthätige Thätigkeit auf dem Tarifgebiete zu unterlassen. Den von ihr unter Sanction der Prinzipale gewählten Vertretern im Tarifausschuss und Tarifamt ist es jedoch gestattet, ihre Wünsche jederzeit kundzugeben, sofern dies in anständiger und bescheidenen Weise geschieht. Die Bildung von besonderen Gehilfenorganisationen, um Errichtung von Unterstützungsstellen, kann nur im Einverständnis mit den Prinzipalen geschehen.

Korrespondenzen.

Apolda, 1. Juni. Wohl keine der bisherigen Tarifbewegungen hat unter der Kollegenchaft eine so tiefgehende Erregung hervorgerufen als die jetzige, die nun schon ein Vierteljahr in Schwärmen liegt, ohne daß das von der Gehilfenschaft schneidig erwartete Kind: ein neuer, greifbarer Vortelle des Tarifs, zu Tage gekommen wäre. Erklärlich ist diese Erregung allerdings insofern mit, als es bisher in unsrer Tarifgeschichte einzig dastand, daß Großstadt und Provinz, Seper und Drucker, nicht ein gemeinsames Ziel haben, sondern daß die Gehilfenvertreter sich aus sehr unbegrifflichen Gründen veranlaßt gesehen haben, einen hinsichtlich der Arbeitszeit dreifachen Prinzipalstaff zu acceptieren. Um die von den Prinzipalen gebotenen winzigen Vortelle nicht in Frage zu stellen? Die sofortige Geneigtheit derselben, nach der bekannten Februar-Resolution der Weipziger Kollegen mit den Gehilfen in Unterhandlungen zu treten, nachdem sie noch nicht allzu lange vorher eine Annäherung unsers Centralvorstandes zur Schaffung geordneter Zustände brüst zurückgewiesen, beweist, daß die Prinzipale den bisherigen für die Gehilfen-

schaft unhaltbaren Zustand sehr wohl kannten und darauf gefaßt waren, bei einem ernstlichen Vorgehen der letzteren einen Schritt zurückweichen zu müssen. Sie wußten, daß sie der elementarsten Bewegung für den Neunfundentag nachgeben mußten, weil diese Forderung längst überreif war, aber in der Zustimmung der eifrigsten Geistlichen der Gehilfenschaft erkannten sie mit kapitalistischer Feindseligkeit, daß Bedenklichkeit bei einem Handel Vortelle verspricht, und diese haben sie sich in der Folge auch zu wahren verstanden; die geringfügige Lohnherabsetzung wird reichlich durch Ersparung an Betriebskosten aufgehoben. Der Letztartikel des Westmünder Kollegen in Nr. 53 des Corr., der wohl der Mehrzahl unserer Mitglieder aus der Seele geschrieben ist, zeigt ja zur Genüge, wie die „Proving“ über die „Zugewandtheit“ des 15. April u. f. denkt. Noch weit mehr Ursache zum Protest bietet aber das Resultat der Berliner Beratungen. Statt die Prinzipale dafür verantwortlich zu machen, daß das was am nur jetzt auftretende Vertrauen der Gehilfenschaft so schnell wieder erloschen (die Beschlüsse der Weipziger Innung, der Sektion Rheinlands-Westfalen u. a. verstoßen es allein), glaubten unsere Vertreter sich verpflichtet, den Prinzipalen in der Beurteilung der Haltung des Corr. zustimmen zu sollen. Das wird „draußen“ nie verstanden werden. In den ganzen Jahren daher zeigt die Billigung der Haltung des Corr., daß das Gros der Kollegenchaft sich keinen „getreuen Erkhardt“ wünscht; sie ist in dem Vertrauen zu seiner warnenden Stimme nicht getrübt worden und die Befolgung seiner Rathschläge hat sie schon oft vor Schaden bewahrt; die jüngsten Tage lehren ja schon, wie die Mehrheit der Kollegen über die „scharfe Tonart“ des Corr. denkt, die Herren Gehilfenvertreter dürften sich wundern. Der vorbegrifflichste Schritt ist aber die Sanctionierung der neuen Tarifgemeinschaft; bezüglich dieser haben unsere Vertreter ohne jeden Auftrag, ja geradezu dem ausgesprochenen Willen der Mehrheit zuwider gehandelt. Was hilft der Trost des Kollegen Korfhäuser in der Nürnberger Versammlung, daß, wenn der Tarif innerhalb dreier Jahre nicht vollständig zur Einführung gelangt sei, den Gehilfen schon am 1. Juli 1899 das Kündigungrecht zustehe? Geseht den Fall, eine solche Kündigung macht sich nötig (und das bleibt ja doch nicht aus), so wird diese Bewegung schon so frühzeitig eingeleitet werden müssen, daß die Prinzipale sich mit aller Mühe auf die kommenden Ereignisse vorbereiten können; und das wollten sie ja gerade, darum ihr jedes Festhalten an der Tarifgemeinschaft und der fünfjährigen Geltungsdauer. Der Antrag des Herrn Baensch ist eine Gefahr für unsre Gehilfenschaft und die Arbeiterbewegung im allgemeinen und schon die Rücksicht auf letztere fordert gebieterisch den größten Widerstand gegen das in die Tarifgemeinschaft eingeschlagte Einigungsamt. Auf jeden Fall muß der Gesamt-Kollegenchaft Gelegenheit gegeben werden, so sagen, ob sie gewillt ist, die getroffenen Abmachungen anzunehmen oder nicht; die Gehilfenvertreter hatten zu diesen kein Mandat und es muß ihnen nur lieb sein, durch den Meinungsaustrud der Allgemeinheit von jeder Verantwortung befreit zu werden. Was dem seit der letzten Bewegung rücksichtslos geführten Kampf eines Teiles der Prinzipale gegen die organisierten Gehilfen, was Prinzipalstaffe und all den unzähligen anderen Kantinen nicht gelungen ist: einen Keil in die Eingekerkerten der Gehilfen zu treiben, die Zustimmung der Gehilfenvertreter zu den Forderungen der Prinzipale würde es fertig bringen, wenn uns nicht die maßlose Disziplin unserer Organisation davor schützte. Die Signatur der ganzen bisherigen Tarifberatungen ist: nichts gelernt und alles vergessen. — Diese Ausführungen sind das Spiegelbild einer am Sonnabend, 30. Mai, abgehaltenen Versammlung der heiligen Mitgliedschaft, in welcher über den neuen Tarif und über die Taktik des Corr. beraten wurde. Bedauernd wurde in dieser Versammlung auch, daß unser Ort nicht einmal einen fünfprozentigen Kollatzschlag erhalten hat (beantragt waren 10 Proz.). Herr Prinzipalvertreter Uffmann-Beimar ist außer Stande, für einen solchen zu stimmen, sagt der Bericht, aber Herr U. wird wissen, daß Apolda wohl in ganz Thüringen die höchsten Steuern hat und daß die Lebensmittelpreise nicht geringer sind als anderswo. Und wenn in dem künftigen Tarifausschuss die drei Prinzipale gegen einen Kollatzschlag für Apolda sind, so ist der Antrag abgelehnt; und was dann, Herr Kollege Korfhäuser? Dann haben die Apoldaner Kollegen eben wieder das Nachsehen, trotzdem die drei Gehilfenvertreter dafür gestimmt haben; der Antrag ist ja abgelehnt! Die Zustimmung der Versammlung verhielt sich zu folgender einstimmig angenommenen Resolution: „Die heutige Versammlung der Mitgliedschaft Apolda spricht ihr Bedauern über die Haltung der Gehilfenvertreter bei der Tarifberatung aus und hat die Ueberzeugung, daß die bisher gefaßten Beschlüsse nicht das materielle Wohl der Gehilfen fördern helfen und eine Gefahr für die Festigung der Gehilfenschaft bilden. Die Taktik der Corr.-Redaktion billigt die Versammlung vollständig, da derselben die Erkenntnis der wahren Pläne der Prinzipale zu verdanken ist. Es wäre nach Ansicht der Versammlung richtiger gewesen, den Prinzipalen, also den wirtschaftlichen Gegnern gegenüber die Haltung des Corr. als durch das Verhalten eines Teiles der Prinzipale bedingt zu verteidigen und nicht gemeinsam mit letzteren das Gehilfenwort zu beabwintern. Es dürfte die Anregung geboten erscheinen, ob nicht eine einzuuberufende außerordentliche Generalversammlung als höchste Instanz darüber zu befinden hat, ob die von den Prinzipals-

und Gehilfenvertretern getroffenen Abmachungen für den Verband annehmbar sind. — Schließlich wurde auf Antrag die Anschaffung der Broschüre „Die neue Tarifgemeinschaft der Buchdrucker“ für jedes Mitglied auf Kosten der Ortskasse beschlossen, um allen Kollegen das eingehende Studium dieser wichtigen Materie zu ermöglichen.

Bremen. In einer von Mitgliedschaft beantragten und von 70 Mitgliedern besuchten Bezirksversammlung wurde durch Resolution die Einberufung einer Generalversammlung verlangt, die Sanctionsweise des Verbandsvorstandes und der Gehilfenvertreter genehmigt und der Haltung des Corr. zugestimmt. Etwa zehn Stimmen waren gegen die Resolution. Der Gauvorsitzer Rosenlechner erklärte vor der Abstimmung, daß er doch, wie auch der Beschluß falle, zu der Konferenz reisen werde, der Bremer Beschluß sei ihm nicht maßgebend.

Ötzen. Die von fast sämtlichen Mitgliedern besuchte Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an: Die heutige, am 3. Juni tagende außerordentliche Versammlung der Mitgliedschaft Ötzen lehnt die neu zu schaffenden Organisationen mit Entschiedenheit ab; sie fordert vom Gehilfenvertreter sofortige Niederlegung seines Mandats. Vom Zentralvorstande verlangt sie sofortige Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes, die über die Stellungnahme der Verbandsgehilfenschaft zu beschließen hat. Ferner hält die heutige Versammlung die Schreibweise des Redakteurs Gsch für zeitgemäß und das Mehr der Mitglieder des Verbandes vertretend; bebauert jedoch zugleich, daß derselbe mit seinen Aufklärungen erst so spät vor das Forum der Öffentlichkeit getreten ist. Schließlich wünscht die Versammlung, falls unser Gauvorsitzer die Konferenz in Weipzig besuchen sollte, daß er im Sinne der heutigen Versammlung spricht und handelt.

Dortmund, 3. Juni. In einer außerordentlichen, gutbesuchten Versammlung des hiesigen Ortsvereins, in welcher die gefaßten Beschlüsse, die Tarifgemeinschaft und die Stellungnahme des Corr. auf das gründlichste besprochen wurden, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heutige außerordentliche Versammlung des Ortsvereins Dortmund hält die sofortige Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes für notwendig und wünscht die Schließung der Tarifkommission so weit hinausgeschoben, bis die Meinung der gesamten Kollegenchaft über den Tarif zur Geltung gekommen ist. — Dem Kollegen Gsch spricht die Versammlung den besten Dank aus und wünscht, daß er immer auf dieser Grundlage das Organ leiten möge, dem Zentralvorstand ihr Bedauern, daß er sich auf einen anderen Organisation hemmenden Standpunkt gestellt hat.“

F. Dresden. In der am 19. Mai abgehaltenen Generalversammlung des Dresdener Buchdruckervereins berichtete der Vorsitzende Kollege Reichenbach über die Thätigkeit des Vereins im vergangenen Jahre, in der Hauptsache auf den in den Händen der Mitglieder befindlichen Rechenschaftsbericht verweisend. Zum Schlusse gebachte Rechner der im vergangenen Jahre durch Tod abgegangenen Kollegen und die Versammlung erhob sich zum ehrenden Gedenken derselben von den Sitzen. Bei Punkt 2 führte der Revolver Kollege Steinbrück das Nähere zum Rechenschaftsbericht aus, betonte den guten Stand der Finanzen und erläuterte einige Punkte. Ein zu diesem Punkte gestellter Antrag des Kollegen Gsch, zwei Invaliden, die durch andere Bezüge (als pensionierter Faktor eventuell gewesener Buchdruckerbesitzer) die Invaliden-Unterstützung nicht bedürften, dieselbe zu verweigern, wird nach längerer Debatte abgelehnt, ebenso ein auf der Tagesordnung stehender Antrag Gölner und Gen., wonach die Dresdener Maschinenmeister durch zwei Mitglieder im Vorstande vertreten sein sollen, welche vom Maschinenmeisterverein vorzuschlagen. Der Schlußsatz wurde zwar zurückgezogen, doch fand auch in dieser Fassung der Antrag keine Sympathie, da es ja den Maschinenmeistern bei der Vorstandswahl frei stehe, ihre Kandidaten vorzuschlagen und zu wählen. Im weiteren wurde ein Antrag des Vorstandes: Solche Mitglieder, welche 1300 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten noch einen Alterszuschuß von 2 Mt. pro Woche, angenommen. Ein Antrag des Kollegen Schneider, statt 1300 Wochen 25 Jahren zu setzen, wurde abgelehnt. Nachdem die Entlastung des Vorstandes, die Rechnungslegung der Jahresrechnung und Bewilligung der Remuneration der Vorstandsmitglieder erfolgt war, wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Hierzu stellte Kollege Riß die Anfrage, ob nicht der Posten des zweiten Vorsitzenden mit dem des Schriftführers verschmolzen werden könne; nach eingehender Debatte wurde dies abgelehnt. Die Wahl erfolgte per Stimmzettel. Während der Ausschählung der Stimmzettel ging die Versammlung zum nächsten Punkte über. Der Vorsitzende stellte mit, daß das diesjährige Johannistfest am 21. Juni in Wachwitz, Restaurant Eilig, an der Elbe, abgehalten werden solle; dem gibt die Versammlung nach längerer Debatte ihre Zustimmung. Nach einigen Mitteilungen schloß der Vorsitzende die Versammlung, bemerkend, daß das Wahlresultat per Zirkular bekannt gegeben werde. — Infolge starker Peripletterung machte sich eine Nachwahl nötig, welche in einer sehr schwach besuchten Versammlung am 27. Mai stattfand. Es wurden gewählt: 1. Vorsitzender: Reichenbach, 2. Vorsitzender: Schaffrath, Schriftführer: Feil, Kassierer: Steinbrück, 1. Bibliothekar: Schent, 2. Bibliothekar: Stobe, Beisitzer: Gölner, Baumeller, Goll; Redatoren: H. Richter, Marschner, Hom, Keller. Die Maschinenmeister sind also jetzt mit drei Stimmen vertreten.

Hirtz i. Bayern. (Ausstand). Es wird den Lesern des Corr. noch in frischer Erinnerung sein, daß vor ungefähr vier Wochen in der Druckerei der Nordbayerischen Zeitung wegen Maßregelung des Vertrauensmanns und sonstiger haarsträubender Tarifverletzungen und Unzulänglichkeiten ein Ausstand ausbrach, welcher nach dreitägigem Kampfe endete. Herr Willmy gab damals durch eigenhändige Unterschrift zu, den neuen Leipziger Abmachungen gemäß für sein Geschäft den Tarif anzuerkennen und daraufhin traten zunächst sechs Verbandsmitglieder wieder ein, während den übrigen Widerentscheidung „nach Maßgabe der bestehenden Verträge“ zugesichert wurde. Herr Willmy hat jetzt diese Zusage zurückgenommen, indem er sowohl gegen die Koalitionsfreiheit vorging, wie auch bezüglich der tariflichen Abmachungen sein gegebenes Wort zurückzog. Leider sind die organisierten Kollegen bei Willmy nur mehr in der Minderheit, wohl ist es aber hochinteressant und wertvoll, daß der (nach eigener Aussage des Herrn W.) dem Geschäft „treu dienende Familienvater“, Herr Faktor S. sich mit den Verbandsmitgliedern solidarisch erklärte. Dieser Kollege hat die Charakterfestigkeit und Munizipalität des Herrn W. in einer Weise kennen gelernt, welche der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten werden soll, und ist zu weiteren Aufschlüssen in seiner Wohnung, Theaterstraße 32, I, gern bereit. Die Druckerei wurde inzwischen für Verbandsmitglieder geschlossen.

Gemer. 3. Juni. In der hiesigen Buchdruckerei G. Kirchoff haben heute sämtliche Kollegen die Arbeit wegen gänzlicher Zahlungsunfähigkeit des K. niedergelegt. Jeder Kollege wird gewarnt.

Hamburg-Altona. 3. Juni. Der Eile und der knappen Zeit wegen wollen wir von hier aus heute dem Zentralvorstand nur andeuten, daß die hiesige Kollegenchaft ihm keineswegs das Recht zugesieht, mit Zulassung der Gewerkschaft, selbst wenn diese sich dazu überläßt hergeben sollten, die Verbandsmitglieder ganz Deutschland zu terrorisieren. Der einseitige Bewegungswind ist noch nicht verfliegen und: „Wo wir so hoppestahn, hett uns noch nimmis wat dahn!“ das mögen unsere Willensausdrücke bedenken. Die Anforderungen, die wir bei der Ausbreitung des Corr. stellen, sind noch heute dieselben und sollen sie bleiben, und wir wollen an der Haltung unserer Organe nichts geändert wissen, was in der nächsten Versammlung öffentlich ausgesprochen werden wird. Es ist uns jetzt überhaupt manches klar und begrifflich, wenn man auch hier Pfingsten maßgebend sein wollende Personen mit unseren direkten Gegnern öffentlich in Arm promontieren sah.

Halle a. S. In der am 30. Mai hier abgehaltenen Versammlung, deren Resultat bereits in Nr. 60 des Corr. kurz bekannt gegeben wurde, berichtete der Gehilfenvertreter des Kreises, Kollege Raß, wie folgt: Es sei jedenfalls keine angenehme Aufgabe der Gehilfenvertreter, über die Tarifverhandlungen zu referieren. Schon vor den letzten Verhandlungen habe sich eine Opposition gegen die Tarifgemeinschaft bemerkbar gemacht, die teilweise berechtigt, teilweise aber auch nicht berechtigt war. In der Einigungserklärung der Meinungen trage die Haltung des Corr. sehr viel die Schuld. Der Beschluß der Leipziger Janung machte ja schlechten Eindruck machen, aber die Prinzipale hätten ja von vornherein die Annahme der Abmachungen von der Generalversammlung des D. V. S. abhängig gemacht und die Leipziger Janung wäre deshalb berechtigt gewesen zu ihrem Vorgehen. Von der Abbrechung der Verhandlungen hätten sich die Gehilfenvertreter keinen Vorteil für die Gehilfenchaft versprochen. Bei der Stellungnahme gegenüber der Corr.-Redaktion, die ja in der Versammlung anwesend sei, habe er weniger einen Vorwurf erheben wollen, sondern die Prinzipale tabeln ihre Leipziger Kollegen und die Gehilfenvertreter hätten ebenso gegenüber der Leitung des Gehilfenorgans handeln müssen. Unberechtigter Weise sei der Vertreter des Kreises Sachsen veranlaßt worden, sein Mandat niederzulegen, der Kreis habe dadurch Nachteil erlitten. Troßdem sei Kollege Kriebel am zweiten Tage zu den Verhandlungen erschienen, habe aber, infolge der ihm abgeforderten Erklärung, jedoch wieder seinen Ueberzieher nehmen und gehen müssen. Die materiellen Ergebnisse der Berliner Verhandlungen bezeichnete Redner gleich null, doch dieses Resultat wäre schon bei den Leipziger Verhandlungen vorausgesetzt worden. Für den Kreis VI sei gar nichts herausgesprungen, der Prinzipalsvertreter des Kreises, Herr Bohmann, habe sich ihm gegenüber bei Eintritt in die getrennten Verhandlungen sofort geäußert, nichts bewilligen zu können, jedoch auch entschieden gegen irgend welche Ermäßigungen stimmen zu wollen (sehr freundlich! Red.). Lübeck und Rostock hätten ihr Bescheid selber verschuldet, nach den Erklärungen des betr. Gehilfenvertreters bezahle in ersterer Stadt nur eine Druckerei den bisherigen Lokalzuschlag. Bei Schilderung der weiteren Beschlüsse erwähnte Redner u. a., daß durch die beschlossene Beschränkung der Maßfähigkeit der Vertreter und die Vorsehung eines zweiten Stellvertreters einer Wiederholung der Leipziger Vorgänge vorgebeugt und der geschaffenen Tariffinstitution gegenüber die Redakteure als Vertreter, weil nach Prinzipalsmeinung zu gefährlich, ferngehalten werden sollten. Zur Verringerung der Kosten habe man eine wöchentliche Steuer von 5 Pfg. zu erheben vorgeschlagen, womit die Gehilfenvertreter jedoch sich nicht einverstanden erklären konnten. Der Punkt solle am 17. Juni erledigt werden. Schließlich erjuchte Redner um eine sachliche Diskussion, wenn

die Beschlüsse nicht gefielen, solle man sie ruhig über den Tausch werfen. — Kollege Niessmann: Wichtiger als die Ergebnisse der Tarifverhandlungen sei der daraus entsprungene bedauerliche Zwiespalt zwischen der Gehilfenleitung und derjenigen des Corr. Darunter würde die Provinz am meisten leiden. Sie seien ja alle mit der Thätigkeit des Kollegen Gajch sehr zufrieden und von allen werde er als ein tüchtiger Kollege und eine geschätzte Kraft betrachtet. Warum man aber das sorgsam gesicherte und sicherlich des längeren schon vorbereitete Material der Broschüre, wogegen sehr schwer anzugehen wäre, nicht früher den Gehilfenvertretern vorgelegt habe? Von der Verwertung der Abmachungen erwartete Redner die größten Nachteile für die Gehilfenchaft. Seien Fehler begangen worden, so wäre es besser, daß die Gehilfenchaft geschlossen in das Unermessliche heringehen, um so bald als möglich geschlossen wieder herauszugehen. In längerer Rede begründete nun Kollege Gajch seine Stellung, die wir im großen und ganzen übergehen. Er hob besonders hervor, daß, wenn selbst der Gehilfenvertreter des Kreises, wie geschieden, erklärte, sich nicht mehr auszukennen, es doch sicherlich an der Zeit wäre, einmal mit der höheren Diplomatie auszuhandeln. (Sehr richtig.) Sein gegenwärtiges Auftreten sei ihm nicht leicht geworden, manche schlaflose Nacht habe es ihn gekostet, von der erkannten Notwendigkeit zur That überzugehen. Auch habe er die Folgen durchaus nicht verkannt. Die Sanctionierung der Abmachungen müsse verhindert werden, denn nur dadurch bliebe die Eingetragene der Gehilfenchaft gewahrt. Die „errungene“ Lohnerhöhung von 2½ Proz. sei geradezu eine Schmach für eine Organisation von 20000 Mitgliedern, die vor dreißig Jahren gegründet worden sei, weil man die schönen Versprechungen der Prinzipale zu „schämen“ gelernt hatte. Die jetzige Malignität sei die Gefahr für denkende Menschen schier unbegreiflich. Was habe die Organisation noch für einen Zweck, wenn sie jetzt wegen des Schredgepenites von Maßregelungen vor den Unternehmern kapitulieren sollte? Die Broschüre sei das Resultat allerneuester Forderung. Redner beteuert schließlich, daß sein Verhalten von der ehrlichsten Absicht geleitet sei und er nicht anders könne, um eben die Zerplitterung der Gehilfenchaft, den moralischen Bankrott des Verbandes zu verhindern (Stimm. Beifall). Kollege Gernitz erhebt gleichfalls Vorwürfe gegen den Redner, daß er nicht früher gesprochen. Die Statistiker der Druckereien in Halle stehen eine längere Tarifdauer für wünschenswert erscheinend. Kollege Birsditz schiedte voraus, daß das Resultat der Verhandlungen durchaus nicht befriedigend könne. Keinesfalls dürfe man aber die gute Absicht der Gehilfenvertreter und der Verbandsleiter bezweifeln. Aus taktischen Gründen ließe sich die Annahme der Abmachungen erwägen. Der Corr. dürfe in seiner Meinungsführung nicht beschränkt werden, deshalb habe man ihn ja nicht an den Sitz des Vorstandes verlegen wollen. Wollte man Gajch nicht als freien Mann an einem freien Organe belassen, hätte man ihn im Zentralvorstand platzieren müssen. Wenn jedoch durch die Verhandlungen eine Vermittlung der Gehilfenchaft herbeigeführt werde, so trage Gajch daran mit der Schuld, denn er habe sie mit eingeleitet. Redner plädiert schließlich für einen Versuch mit der Tarifgemeinschaft während der nächsten drei Jahre, dann könne man, wenn die Verhältnisse besser, sie wieder befristigen. Kollege Schmitz behandelt in längerer Ausführungen die prinzipiellen Gefahren, die der Gehilfenchaft bei Annahme der Abmachungen drohen und empfiehlt zu deren Beseitigung, den Vertreter zum Rücktritt zu bewegen. Die gleiche Ansicht vertritt Kollege Osterburg in wirkungsvoller Darstellung. Im weiteren Verlaufe der fünfständigen Debatte, an der sich eine ganze Anzahl Redner beteiligten, betonte Kollege Raß, die Berliner Abmachungen weder empfohlen noch dagegen gesprochen zu haben. Zur Beseitigung trauriger Zustände, besonders in Halle, und selbst in Leipzig, wie er, von maßgebender Seite unterrichtet, mitteilen könne, halte er die Stabilität auf dem Lohngebiete in den nächsten Jahren für notwendig. Persönlich erklärte er, daß er schließlich herzlich froh sei, nicht mehr nach Berlin gehen zu müssen. Kollege Gajch erklärt auf dem Boden der Tarifgemeinschaft nicht weiter arbeiten zu können, da sei das Tisch-zertrümmen. Er bebauere dann nur, seine siebenjährige intensive Arbeit auf eine solche traurige Weise vernichtet zu sehen. Aber dagegen werde er sich wehren bis zum letzten Atemzuge, Material dazu stände ihm noch auf Jahre hinaus zur Verfügung. Das Organisationswerk langer Jahre dürfe nicht der Reaktion zum Opfer fallen. — Erst nachts in der zweiten Stunde gelangten sodann die beiden Resolutionen zur Abstimmung und unter Beifall zur Annahme. Kollege Raß erklärte sodann noch, über seine fernere Beteiligung an den noch bevorstehenden Verhandlungen die Meinung der übrigen Gehilfen des Kreises per Urabstimmung einholen zu wollen.

Halle. 1. Juni. Die auf Sonnabend den 30. Mai einberufene öffentliche Buchdrucker-Versammlung war von gegen 200 Kollegen besucht. Kollege Bettenworth aus Effen erstattete Bericht über die Tarifverhandlungen in Leipzig und Berlin. Derselbe führte etwa folgendes aus: Die heutigen Zustände im Buchdruckgewerbe, welche durchaus keine rosenigen seien, teils herbeigeführt durch die immer mehr um sich greifende Arbeitslosigkeit der Kollegen, teils durch die überhand nehmende Verdinglichung, hätten den Zeitpunkt für gegeben erachtet, daß der Verband wieder an die Prinzipale herantrete, um seine gerechten Forderungen, welche beim letzten

Lohnkampfe nur wenige Kollegen errangen, zur Geltung zu bringen. In den Tarifverhandlungen zwischen Prinzipals- und Gehilfenvertretern wurden zwar nicht alle Wünsche der Gehilfen, aber doch unsere Hauptforderung, Verkürzung der Arbeitszeit, teilweise befriedigt. Redner führte aus, daß ungefähr 7000 Kollegen bereits im Genüsse des Neunstundentages wären. Der neue Tarif gelte für alle Städte und wenn der betr. Paragraf auch vorschreibe, daß in Städten unter 20 000 Einwohnern der alte Tarif belassen werde, so sei das nicht der Fall. Es könne nur auf Antrag beider Parteien der alte Tarif bestehen bleiben. Werde ein solcher Antrag gestellt, so komme derselbe vor das Tarifamt, das zu gleichen Teilen aus Prinzipalen und Gehilfen bestehe. Der neue Tarif schreibe vor, daß bei Stimmgleichheit der Antrag als abgelehnt gelte, so daß es hier nur auf die Gehilfen ankomme, ihre Interessen zu vertreten. Ebenso sei es mit der Tarifdauer. Mit den Sonderbestimmungen für die Maschinenmeister würde es auch nicht so gehen wie der Tarif es verlange, denn die meisten Geschäfte, welche den Neunstundentag eingeführt, hätten die Verkürzung der Arbeitszeit auf das ganze Personal ausgedehnt. An der Gehilfenchaft liege es also, dem neuen Tarif vollständige Geltung zu verschaffen. Lebhafter Beifall folgte dem Referate. Die hierauf einstimmig angenommene Resolution lautet: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Obwohl die Abmachungen der Tarifkommission nur minimale Vorteile bieten, ist die Versammlung doch nach Lage der Verhältnisse mit denselben einverstanden und gibt weiter dem Bewußtsein Ausdruck, daß die Gehilfenvertreter der Tarifkommission ihre volle Schuldigkeit gethan haben. Die Versammlung erwartet, daß die Prinzipale, gemäß ihrem gegebenen Versprechen, dem Tarif allenthalten baldigst zur Einführung verhelfen. (Siehe hierüber unter Rundschau den Bericht über die Sektionsversammlung Rheinland-Westfalens. Red.) Gleichzeitig erklärt die Versammlung, durch den Beitritt zu Verbänden den Forderungen desselben kräftigst Nachdruck zu verleihen und bei denjenigen Prinzipalen vorstellig zu werden, welche bisher den Beitritt zum D. V. S. nicht gestatteten.“ Der Vorsitzende ersuchte die anwesenden Nichtmitglieder, sich baldigst anzufordern, um mit der gesamten Kollegenchaft die Interessen des Verbandes zu fördern, denn nur dem Verbands hätten sie es zu verdanken, daß sie schon im Genusse der verkürzten Arbeitszeit seien und eine Lohnerhöhung bewilligt erhalten hätten. Wie schon durch den Corr. bekannt, hat die Firma M. Du Mont-Schauberg (Köln. Hg.) den neuen Tarif bereits seit 1. Mai eingeführt. Die in der Versammlung anwesenden Gehilfen dieser Firma anerkannten, daß die Buchdrucker in Köln es nur dem Verbands zu danken haben, wenn eine Lohnausbesserung Platz greife, wie im gegebenen Falle, und erklärten sich bereit, bei ihrem Prinzipale dahin wirken zu wollen, daß auch in der Köln. Zeitung das Koalitionsrecht gewährt werde, so daß dem Einstellen von Verbandsmitgliedern nichts mehr im Wege stände. Bei der Firma Theising (N. Westf.) ist wieder von einer Einführung des alten, noch des neuen Tarifes bis jetzt die Rede. Herr Theising gab seiner Arbeiterfreundlichkeit dadurch Ausdruck, daß er einem Kollegen, welcher über zehn Jahre bei ihm thätig war, den Stuhl vor die Thüre setzte. Der Kollege war damals unter der Bedingung eingestellt worden, dem Verbands Valet zu sagen. Die Firma J. P. Bachem, welche sich bisher ablehnend den Gehilfenforderungen gegenüber verhalten hatte, hat mit 1. Juni ihren Wert- und Zeitungsgehern eine zehnprozentige Lohnzulage zugestimmt, von einer Verkürzung der Arbeitszeit, welche teilweise noch 10½ und 11 Stunden beträgt ist aber noch nichts zu bemerken. Sodann ist noch die Kölner Verlagsanstalt zu erwähnen, welche ihrem gesamten Personale eine Lohnzulage von 2 bis 3 Mark hat zukommen lassen, was wohl dem Antriebe des hiesigen Arbeiterorgans: der Rhein. Zeitung, zu verdanken ist, die in letzter Zeit in mehreren Artikeln diese Firma wegen ihrer schlechten Bezahlung ein wenig an die Öffentlichkeit zog. Möge es uns nun in Wäbe gelingen, dem Verband eine Anzahl Kollegen, welcher bisher jedes Koalitionsrecht gekostet war, neu zuzuführen.

Lübeck. Die Gehilfenchaft Deutschlands wird die eigenartigen Abmachungen unserer Gehilfenvertreter in Berlin und insbesondere die einzig dastehende Rückwärtsrevidierung der Lokalzuschläge von Lübeck und Rostock mit recht gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen haben. Damit nun unsere Kollegen im Reich nicht etwa glauben sollen, wir Lübecker Gehilfen hätten es an reger Agitation und begründetem Protest gegen die von dem hiesigen, aus sechs Firmen bestehenden Prinzipalverein beantragte Herabsetzung des Lübecker Lokalzuschlags um 5 Proz. fehlen lassen, wie sich z. B. Kollege Knie in Stuttgart, aber auch andernorts wider besseres Wissen, in einer allgemeinen Buchdrucker-Versammlung dort geäußert hat, folgen hier einige diesbezügliche Ausführungen. Zu den ersten Leipziger Verhandlungen hatten wir in einer zahlreich besuchten Versammlung Stellung genommen und dem Leipziger Einigungsamt die bekannten drei Hauptforderungen rechtzeitig überhandt. (Siehe die offizielle Antragsliste.) Als der Corr. uns einiges von den Anträgen bekannt gab, worin auch die Forderung unserer hiesigen wirtschaftlichen Antipoden figurirte, wurde auf den 14. April eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung angebernt mit der Tagesordnung: Wie stellen sich die Buchdruckergehilfen Lübecks zu dem Antrage der Prinzipale

pale bei der Tarifkommission auf Herabsetzung des Lokalzuschlags um 5 Proz. Die recht anregende Debatte in dieser Versammlung, in welcher alle Redner gegen eine Herabsetzung des Lokalzuschlags sprachen, zeitigte eine Protestresolution, aus welcher u. a. klar ersichtlich war, daß der Reduktionsantrag der Prinzipale sich in jeder Hinsicht mit den gegebenen Thatigkeiten im Widerspruch befindet. Diese Resolution wurde unserem Gehilfenvertreter Herrn Klapproth im Auszug per Telegramm und vollständig durch Eilbrief nach Leipzig nachgesandt und hat derselbe dieselbe nachweislich auch erhalten. Daß nun Herr Kl. sich trotzdem zu einer 2 1/2-prozentigen Herabsetzung des Lokalzuschlags verstanden hat, ist in hiesigen Gehilfenkreisen arg vermerkt worden und wird von den hiesigen achtzig Verbandmitgliebrern als ein Schlag ins Gesicht aufgefaßt. Die am 30. Mai stattgehabte Monatsversammlung, welche äußerst zahlreich besucht war, hatte nun dieses selbste Wündchen, „die Berliner Tarifkommissionsbeschlüsse“ zur Tagesordnung. Alle Redner verurteilten das monströse Verhalten des Gehilfenvertreters vom I. Tarifstrefe, insbesondere seine Handlungsweise gegen uns Lübeder Buchdruckergehilfen, u. a. wurde ausgeführt, daß demselben auch die sogenannte amtliche Lokalzuschlagsliste zur Hand gewesen wäre, woraus er ersehen konnte, daß Lübed nächst Hamburg die teuerste Stadt des I. Tarifstrefes ist und der Gewerkszuschuß für Staats- und Militärbeamte für Lübed gleich hoch ist. In einem Briefe an den Vorstand rechtfertigte Herr Klapproth seine Abstimmung damit, daß er schreibt, der Prinzipalvertreter Herr Rabemann hätte ihm einen Stoß Briefe der Lübeder Prinzipale gezeigt, in welchen die Herabsetzung damit begründet wurde, daß die Firma Gebr. Borchers nur 10 Proz. bezahle, den übrigen Druckereien die Konkurrenz dadurch erschwere; sollte die Tarifkommission nicht auf ihren Reduktionswunsch eingehen, so wollten sich die Herren für die Zukunft überhaupt an einen Tarif nicht halten. Diesem gegenüber wurde ausgeführt, daß Herr Kl. als alter Gehilfenführer sich durch solche Drohungen, welche bei einer Tarifbewegung öfters mal gebraucht werden, aber nie so traglich aufzufassen sind, nicht hätte umstimmen lassen dürfen, und es lam der Unwillen der Versammelten in der Annahme folgender Resolution zur Geltung: „Die heute zahlreich versammelten Buchdrucker Lübeds sehen in der Zustimmung des Gehilfenvertreters des I. Tarifstrefes (H. Klapproth, Hannover) zu der Herabsetzung des Lokalzuschlags für Lübed, trotz der demselben schon nach Leipzig telegraphisch und brieflich übermittelten Protestresolution der hiesigen Buchdrucker gegen diese Herabsetzung, eine Zuspüfung ihres Vertrauens. Infolge dieses sehen sich die Buchdrucker Lübeds veranlaßt, zu erklären: 1) daß sie dem Gehilfenvertreter des I. Tarifstrefes H. Klapproth für ungeeignet halten, ferner als solcher zu fungieren; 2) daß sie wiederholt ganz entschieden Protest gegen die ungeschickte Herabsetzung des Lokalzuschlags einlegen; 3) daß sie die Behauptung des Kollegen Knie-Stuttgart, die Kollegen Lübeds hätten durch ihr lazes Verhalten die Herabsetzung selbst verschuldet, durchaus falsch ist, und beauftragen den Vorstand mit einer Klarstellung im Correspondenten. Herrn Knie zur Notiz, daß nicht das Verhalten der Lübeder Kollegen die Herabsetzung des Lokalzuschlags veranlaßt, sondern das laze Auftreten unsers und mehrerer Gehilfenvertreter. — Des ferneren wurde in der Versammlung der Leitung unseres Vereinsorgans volle Anerkennung gezollt und die bekannte Berliner Entrüstungsresolution, soweit sie den Corr. betrifft, allgemein bedauert. Ueber die neueste Errungenschaft, das Tarifamt, war die Versammlung geteilter Meinung; von einigen Rednern wurde dieses als den Verband schädigend bezeichnet. Nun noch einiges über die Einführung des abgeänderten Tarifs am hiesigen Ort. Vergangene Woche brachte das sozialdemokratische Organ, der Lübeder Volksbote, einige Zeilen zu der Tarifrevision, worin in unverständlicher häßlicher Weise bedauert wurde, daß den Lübeder und Rostocker Buchdruckern eine Lohnreduktion zubilligert worden sei, trotz ihrer vermeintlichen besten Organisation, aber das kommt von Diplomatisieren, so lautet die Schlussworte. In Verfolg dessen verlangte am 29. Mai das gesamte Personal dieses Blattes von der Geschäftsleitung die sofortige Einführung des neuen Tarifs (die bisherige Arbeitszeit war zehn Stunden), diesem strikten Wunsch entsprach auch die Geschäftsleitung am andern Tage, aber, wie Herr Th. Schwarz in einem Briefe an die Gehilfen ausdrücklich bemerkte, gelten nur die Berliner Beschlüsse mit 12 1/2 Proz. Lokalzuschlag. An den hiesigen Prinzipalverein hatte der Vorstand Ende April ein Schreiben gerichtet, worin angefragt wurde, ob die Herren nicht zu einer beiderseitigen mündlichen Aussprache über die Leipziger Tarifbeschlüsse, geneigt wären, die Antwort erfolgte im ablehnenden Sinne, die Herren wollten erst den Siegel durch die Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins, auf die Tarifbeschlüsse gedruckt wissen. Auch hofften sie durch die Berliner Verhandlungen noch etwas zu gewinnen, welche Hoffnung ja auch nicht ganz getrogen hat.

Friedrich, 4. Juni. (Telegramm.) Bei Fr. Dobmann Konflikt ausgebrochen; Junge streng fernhalten.

Kreis Sachsen-Altenburg. Von verschiedenen Seiten sind infolge einer am Sonntag abgehaltenen Konferenz von Verbandsfunktionären, die den Kollegen Konrad Eichler als Kandidaten zur Wahl eines neuen Gehilfenvertreters aufstellte, Anfragen an mich gelangt, wie ich

mein Mandat als Stellvertreter ferner zu handhaben gedächte. Die betreffenden Herren Kollegen waren um die Vertretung bei den drittenmaligen Tarifverhandlungen am 17. Juni besorgt, besonders deshalb, weil sie glauben, ich würde die Funktionen nicht ausüben und weil das Einigungsamt sich so lange außer stand erklärt hat, eine Neuwahl auszuführen, als ein Stellvertreter vorhanden ist. Auf die Reklamationen erkläre ich nun, daß ich das Mandat je nach dem Urteile der Gehilfenchaft des Kreises über die Fortführung der Verhandlungen ausüben oder als erloschen betrachten werde. A. Gsch.

§ Leipzig. Der von seiten des Verbandsvorstandes einberufenen Gausvorsitzerkonferenz ist sowohl in diesem Blatte wie in Mitgliederkreisen die Kompetenz abgeprochen worden, über das Verhalten des Corr.-Redakteurs zu Gericht zu sitzen. Einsehrer dieses möchte dem Vorstande denn doch zu bedenken geben, daß unsere Gelber zu solch unberechtigtem Experiment nicht da sind; will der Vorstand daselbe dennoch durchführen, so mögen die sich daran Beteiligenden die Kosten aus ihrem Säckel beden.

Wartburg, 2. Juni. Im Auftrage vieler Wartburger Kollegen protestiert Unterzeichneter ganz entschieden gegen die vom Vorstand anberaumte Gausvorsitzerkonferenz. Eine solche Konferenz, der die „Gehilfenvertreter“ angehöbrn, halten sie nicht für berechtigt, in dieser Sache Beschlüsse zu fassen und durch beratige Reisen usw. die Verbandsgelber zu verschleudern. H. Weber, Bez.-Vor.

Wardhausen. Die hiesige Mitgliedschaft beschloß die Gründung einer Bibliothek und richtet an die verehrlichen Ortsvereine und Mitgliedschaften die Bitte um gütige Ueberlassung überzähliger Bücher. Zum Bibliothekar wurde der zweite Vorsitzende Emil Otto gewählt. Etwaige Zusendungen sind an den ersten Vorsitzenden Heinrich Edart, Gartenstraße 19 a. erbeten.

Bezirk Oepeln. Die am 31. Mai in Briege abgehaltene Bezirksversammlung war von 49 Mitgliedern besucht und gewann ein erhöhtes Interesse durch die Anwesenheit unsers verehrten Gausvorsitzers. Nach der Feststellung der Präsenzliste und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung trug der Vorsitzende einen Bericht über seine Thätigkeit in den letzten zwei Quartalen und über die Verhältnisse im Bezirke während dieser Zeit vor. Der Bezirk zählte demnach zu Anfang des vierten Quartales 1895 55 Mitglieder, zu Anfang des ersten Quartales 1896 67 Mitglieder, gegenwärtig 96 Mitglieder. An den Gausaffizier wurden abgesandt im vierten Quartal 1895 961 M., im ersten Quartal 1896 894,91 M. Das regste Interesse der Versammlung nahm indes das Referat unsers Gausvorsitzers über die Tarifbewegung in Anspruch und schloß sich auch hieran eine rege Debatte. Kollege Schlegel berichtete ausführlich über den Beginn und Verlauf dieser Bewegung und wies darauf hin, daß die Beschlüsse zum Teil von den Mitgliedern falsch verstanden seien. Es sei nicht die Absicht, anderlei Kollegen zu schaffen, vielmehr bleibe in Städten unter 20000 Einwohnern der alte Tarif nur dann in Gültigkeit, wenn von seiten der Gehilfen und Prinzipale ein diesbezüglicher Antrag bei dem neu zu schaffenden Tarifamte gestellt werde. Kollege Schlegel berichtete noch eingehend über diese Institution und wies auf die schwierige Stellung der Gehilfenvertreter hin, wie schwer es ihnen geworden sei, den Prinzipalen dieses wenige abzurufen. Dergleichen berichtete er über die Breslauer Verhältnisse, über den Beschluß der Leipziger Junung und tabelle des Verhalten des Corr.-Redakteurs, der mit seiner eignen Meinung den Kollegen nur den Kopf verwirre. Er appellierte an die Anwesenden, für den neu geschaffenen Tarif einzutreten. Den Ausführungen unsers Gausvorsitzers wurde lebhaft widersprochen. Allgemein sprachen sich die Redner dahin aus, daß sich unsere Gehilfenvertreter von den Prinzipalen haben überlassen lassen. Sie seien ausdrücklich mit dem Auftrage nach Leipzig geschickt, nur die neunstündige Arbeitszeit anzunehmen und lieber auf jede Erhöhung des Wintums zu verzichten. Sie hätten also die Verhandlungen abbrechen und durch Urabstimmung die Mitglieder fragen sollen. Noch erstaunlicher aber sei es, wie man einer solchen Abmachung eine fünfjährige Dauer geben kann. Die Bemerkung unsers Gehilfenvertreters, daß diese Abmachung nur auf dem Papier stehe, während in Wirklichkeit nur eine dreijährige Dauer festgelegt sei, wurde vom Bezirksvorsitzenden energisch zurückgewiesen. Der Ausbruch „langsame und stetes Anwachsen“ sei ein äußerst dehnbarer Begriff; denn wenn in einem Jahre nur acht oder zehn Prinzipale den neuen Tarif einführten, so sei damit ein „stetes“ Anwachsen konstatirt und der Tarif gelte eben ein Jahr weiter. Auch mit dem Verhalten des Corr. erklärten sich die meisten Redner einverstanden. Der Redakteur dürfe nicht zu einem Tintenschuß des Zentralvorstandes herablassen, sondern müsse seine eigne Meinung, die sich mit der der meisten Verbandsmittglieder decke, bewahren. Kollege Schlegel bewußte, ob bei einer event. Urabstimmung die Mehrzahl sich gegen die jetzigen Tarifabmachungen entschieden haben würde. Inzwischen waren von den Mitgliedschaften Oepeln und Briege zwei Resolutionen eingelaufen. Die Resolution der Oepelner Kollegen hatte folgenden Wortlaut: „Die am 31. Mai in der Grünen Linde zu Briege tagende Versammlung der Mitglieder des Bezirkes Oepeln spricht ihre tiefste Mißbilligung über die bei den Leipziger wie auch Berliner Tarifverhandlungen seitens der Gehilfenvertreter eingetommene Haltung aus. Derselbe beurteilt das Entscheiden des Eingehens der Gehilfenvertreter auf eine fünfjährige Festlegung der Tarifgemein-

schaft, indem dieselbe in dem eingegangenen Tarife, welcher den Interessen des größten Teiles der deutschen Gehilfenchaft keineswegs entspricht, eine Zurücksetzung der Provinzialkollegen und darin eine große Gefahr für die Gehilfenchaft erblickt. Die Versammlung erklärt sich daher mit den Tarifabmachungen auf seinen Fall einverstanden und gibt dem Bedauern Ausdruck, daß die Geschäftsleitung trotz des energichsten Protestes aus allen Kreisen der Gehilfenchaft den Willen der Gesamtheit nicht in einer Urabstimmung zum Ausdruck bringen ließ. — Gleichwohl erklärt die Versammlung ihr volles Einverständnis mit der Schreibweise des Corr. als vollständig der Denkmungsweise der großen Mehrheit der Gehilfenchaft entsprechend und erwartet, daß derselbe in der bisherigen Weise fortfahre, im Interesse unsrer Organisation zu wirken!“ Die von der Mitgliedschaft Briege eingelaufene Resolution hatte folgenden Wortlaut: „Die Mitgliedschaft des Bezirkes erklärt sich mit den Maßnahmen der Gehilfenvertreter nach gegenwärtiger Sachlage für einverstanden und wünscht möglichst allgemeine Durchführung der begünstigten Abmachungen.“ Der Bezirksvorsitzende empfahl warm die Annahme der Oepelner Resolution, während der Vertrauensmann der Mitgliedschaft Briege die seinige verteidigte. Das Resultat der Abstimmung war die Annahme der Oepelner Resolution mit 37 gegen 12 Stimmen. — Auf Antrag der Mitgliedschaften Briege und Reife wurden die dortigen Lehrlingsverhältnisse eingehend besprochen und Vorschläge zur Veränderung der Lehrlingswirtschaft gemacht. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, auch den auswärtigen Mitgliedern die Reife voll aus der Bezirksliste vergütet. Die nächste Bezirksversammlung findet in Oepeln statt. — Der Ortsverein Oepeln hielt am Dienstagabend eine Versammlung ab, um gegen die geplante Abschlachtung des Corr.-Redakteurs durch den Zentralvorstand Stellung zu nehmen. Das Resultat war die einstimmige Annahme folgender Resolution, die sofort dem Gehilfenvertreter, Kollegen Schlegel, übermittelte wurde: „Die heute, Dienstag den 2. Juni, stattfindende Versammlung der Mitgliedschaft Oepeln protestiert ganz entschieden gegen die Abhaltung der vom Zentralvorstand auf Freitag den 5. Juni nach Leipzig einberufenen Konferenz der Gausvorsitzenden, welche über das nach Ansicht des Zentralvorstandes „unverantwortliche Treiben des Corr.-Redakteurs“ (?) zu Gericht sitzen soll. Die Versammlung erklärt sich mit einem beratigen, vom Zentralvorstand eigenmächtig ernannten „Gerichtshofe“ nicht einverstanden, erkennt vielmehr nur eine einberufene Generalversammlung als allein zuständiges Forum in dieser Sache an. Ferner teilt die Versammlung die Ansicht, daß unser Kollege Gsch nicht der „modernen Arbeiterbewegung“, wie der Zentralvorstand irrtümlicherweise annimmt, sondern der gesamten deutschen Kollegenschaft durch seine freie und ehrliche Schreibweise einen großen Dienst erwiesen hat. Dem Kollegen Gsch spricht die Mitgliedschaft demnach ihr vollständiges Vertrauen aus und bittet ihn, sich durch die vom Zentralvorstand und einem Teile der Gehilfenvertreter ausgehenden Angriffe nicht betrennen zu lassen. Ferner fordert die Versammlung die Mitglieder des Gaus Schlesien auf, den Gehilfenvertreter so lange von den weiteren Verhandlungen zurückzuhalten, bis die Generalversammlung des Verbandes das letzte Wort gesprochen hat.“

Soosfeld a. S., 2. Juni. Die heute abgehaltene vollzählig besuchte Monatsversammlung zeitigte folgende Resolution: Die Soosfelder Mitgliedschaft des Verbandes der Deutschen Buchdrucker spricht dem Redakteur des Corr. Herrn Gsch für sein mannhaftes Auftreten ihr vollstes Vertrauen aus und erklärt sich mit aller Entschiedenheit gegen die Berliner Abmachungen der Prinzipal- und Gehilfenvertreter.

Stuttgart. In der Rundschau von Nr. 60 des Corr. gibt Herr Gsch in seiner Eigenschaft als Redakteur des Blattes unter der Spitzmarke „Pro domo“ der Gehilfenchaft kund, daß in nächster Nummer des Organs die in meinem Bericht enthaltenen Angriffe auf seine Person und sonstige Irrthümer richtig gestellt werden sollen. Daß verwundert darüber vertiefte ich mich schleunigst in das von mir den Stuttgarter Gehilfen Vorgesagte und drückte aus noch den über die Versammlung unter Gschre A. veröffentlichten Artikel, konnte mir aber über mein Kapitalverbrechen nicht klar werden. Ruhigen Mutes sah ich deshalb dem Erscheinen der nächsten Nummer entgegen, welche denn auch die nötige Aufklärung über die „meinerseits gemachten Angriffe“ bringt. Zunächst wünscht Kollege Gsch, welcher am Abend vor Beginn der Leipziger Verhandlungen auf eine Frage betr. die Situation meinte: „wir wollen froh sein, wenn wir mit einem blauen Auge davon kommen“, von mir zu wissen, warum ich nach meiner Heimkehr sofort die Stuttgarter Gehilfen zusammenberief, anstatt den in längstens zwei Tagen erscheinenden Bericht im Corr. die Gehilfen erst verbanen zu lassen? Die in dieser Frage verdeckt liegende Beleidigung schenke ich dem Redakteur des Corr., denn es gehört nicht zu meinen Gepflogenheiten, die Gehilfenchaft im Krüben sitzen zu lassen, vielmehr habe ich den Stuttgarter Gehilfen über die Leipziger wie Berliner Verhandlungen genauen sachgemäßen Aufschluß gegeben. Die Einberufung der Versammlung selbst habe ich den Kommissionsmitgliedern überlassen, und war auch ich etwas überrascht, eine solche noch vor Pfingsten anberaumt zu sehen. Für den Vorwurf schlechter oder ten-

Fortsetzung in der Beilage.